

**STADT WAIBLINGEN**  
**Große Kreisstadt**

**Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des  
Gemeinderats am Donnerstag, 16. November 2017**

**TOP 1**

**Bürgerfragestunde**

**TOP 2**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017 öffentlich bekannt:

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich die Veräußerung einer ca. 1.737 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 1501/2 im Gewerbegebiet Oeffinger Weg III in Hegnach.

**TOP 3**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021**

**- Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppierungen TOP 4**

**TOP 4**

**Beteiligungsbericht 2016**

Der Gemeinderat **nimmt** vom Beteiligungsbericht **Kenntnis**.

**TOP 5**

**Jahresabschluss 2016 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH**

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Großen Kreisstadt Waiblingen in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH am 28. November 2017, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2016 mit

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| einer Bilanzsumme von      | 185.418,10 € |
| einem Jahresüberschuss von | 20.982,24 €  |

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe als Gewinnvortrag in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

3. Es erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen.

4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

## TOP 6

### Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

- 1) Dem Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH wird zugestimmt.
- 2) Der gesetzliche Vertreter der Stadt Waiblingen wird bevollmächtigt, dem Wirtschaftsplan 2018 in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH zuzustimmen.

## TOP 7

### Energieagentur Rems-Murr gGmbH - Finanz- und Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

In der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr GmbH die Freigabe des Finanz- und Wirtschaftsplanes 2018 zu beschließen.

## TOP 8

### Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018-2020

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 17.10.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

1. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

|  |        |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle  | 27,0 % |
| Kläranlagen  | 1,2 %  |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

|  |        |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 25,0 % |
| Regenwasserkanäle  | 50,0 % |

Kläranlagen 5,0 %

4. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| Aufteilung der Betriebskosten: | SW      | NW      |
|--------------------------------|---------|---------|
| Mischwasserkanäle              | 50,0 %  | 50,0 %  |
| Schmutzwasserkanäle            | 100,0 % | 0,0 %   |
| Regenwasserkanäle              | 0,0 %   | 100,0 % |
| Zuleitungssammler              | 50,0 %  | 50,0 %  |
| Regenüberlaufbecken            | 50,0 %  | 50,0 %  |
| Kläranlagen                    | 90,0 %  | 10,0 %  |

| Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: | SW      | NW      |
|---|---------|---------|
| Mischwasserkanäle                       | 60,0 %  | 40,0 %  |
| Schmutzwasserkanäle                     | 100,0 % | 0,0 %   |
| Regenwasserkanäle                       | 0,0 %   | 100,0 % |
| Zuleitungssammler                       | 60,0 %  | 40,0 %  |
| Regenüberlaufbecken                     | 60,0 %  | 40,0 %  |
| Kläranlagen                             | 90,0 %  | 10,0 %  |

5. Im Schmutzwasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Kostenüberdeckung aus 2009       | 13.211 €   |
| Kostenunterdeckung aus 2010-2012 | -141.915 € |
| Kostenüberdeckung aus 2014-2015  | 359.464 €  |

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -141.915 € soll in Höhe von 13.211 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 128.704 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 230.760 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 230.760 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Kostenüberdeckung aus 2009       | 1.468 €    |
| Kostenunterdeckung aus 2010-2012 | -150.547 € |
| Kostenüberdeckung aus 2014-2015  | 221.283 €  |

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -150.547 € soll in Höhe von 1.468 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 149.079 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 72.204 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 72.204 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 1,69 €/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswassergebühr | 0,48 €/m <sup>2</sup> |

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die dezentralen Abwassergebühren für Kleinkläranlagen für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:  
Kleinkläranlagen 23,20 €/m<sup>3</sup>

## TOP 9

### **Umgestaltung des Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platzes / Umfahrung Hahn'sche Scheuer 2. Bauabschnitt - Vergabebeschluss**

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der Vergabe an die Firma Andreas Stark GmbH & Co. KG Schulze-Delitzsch-Straße 11, 73434 Aalen, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platzes / Umfahrung Hahn'sche Scheuer 2.BA in Waiblingen durchzuführen, wird zugestimmt.

Die Vergabesumme beträgt 738.050,90 €, inkl. MwSt.

## **TOP 10**

### **Neubaugebiet Berg-Bürg II – Rahmenbedingungen Bauplatzverkauf**

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich:

1. Die Bauplätze 18, 64 und 74 werden derzeit nicht veräußert und verbleiben vorläufig im Eigentum der Stadt Waiblingen.
2. Auf dem Mehrfamilienhausbauplatz 14 wird die Stadt Waiblingen kostengünstigen Wohnungsbau durch die Städtische Wohnungsgesellschaft (WHG) erstellen. Der Aufsichtsrat der WHG wird gebeten, alles Weitere zu veranlassen.

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

3. Beim Verkauf der übrigen Mehrfamilienhausbauplätze wird vorgegeben, dass je Gebäude 10 % der Wohnungen, mindestens eine Wohnung, im kostengünstigen Wohnungsbau entsteht und der Stadt Waiblingen ein Belegungsrecht über 25 Jahre eingeräumt wird.
4. Bei der Ausschreibung der Mehrfamilienhausbauplätze wird als Vergabekriterium die Bereitschaft, an eine Arztpraxis geeignete Räumlichkeiten zu vermieten, positiv bewertet.

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich:

5. Alle weiteren verbleibenden Bauplätze werden ohne Vorgabe von Kriterien ausgeschrieben.

## **TOP 11**

### **Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung**

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- Das ehemalige Pflegeheim und Mitarbeiterwohnheim der Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung, „Marienheim“, Am Kätzenbach 50

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- Ein Container der Flüchtlingsunterkunft „Innerer Weidach“ der Kreisbaugruppe RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH
- Räume im Gewerbegebiet Ameisenbühl einer Privatperson, Max-Eyth-Straße 26

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Die jährlichen Gesamtkosten für die Anmietung der Unterkünfte „Marienheim“ in Höhe von derzeit 529.345 Euro, „Innerer Weidach“ in Höhe von derzeit 136.232 Euro sowie „Max-Eyth-Straße 26“ in Höhe von derzeit 302.400 Euro werden für die Zeit der Anmietung bei Produkt 11240200 Konto 42310000 bereitgestellt.

Die jährlichen Gesamtkosten werden teilweise durch die Mieteinnahmen refinanziert. Die erwartete Unterdeckung in Höhe von ca. 80.000 Euro sowie die Hausmeisterkosten für die Max-Eyth-Straße in Höhe von 15.000 Euro werden übernommen.

Die für das Integrationsmanagement zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden bei Produkt 31400700 Konto 44560000 bereitgestellt.

## **TOP 12**

### **Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen**

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitions-/Sanierungs-programmen sowie der personellen und sachlichen Ausstattung wird zugestimmt.

## **TOP 13**

### **europaenergy-award, Maßnahmenprogramm 2018 - 2021**

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Zustimmung zum vorgelegten eea-Maßnahmen-Programm 2018 - 2021.  
Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die im Maßnahmenprogramm angegebenen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

## **TOP 14**

### **Verschiedenes**

## **TOP 15**

### **Anfragen**